

1:500

Der Baudirektor



Informationsinhalt	
	Baubereiche Hauptbauten gemäss Quartiergestaltungsplan
	Baubereiche Hofbauten / Anbauten gemäss Quartiergestaltungsplan
	Geplante Arkadenbaulinie für Baubereich D gemäss Quartiergestaltungsplan
	Bestehende Arkadenbaulinie
	Bestehende Bauten
	Schützenswertes Kulturobjekt (Grosshaus)
	Bestehende Tiefgarage Schulhaus Dorfmat
	Bestehende Bushaltestelle
	Gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht

27 Sofern der Bebauungsplan Dorfstrasse/Dorfmatte keine abweichenden Bestimmungen enthält, gilt die jeweilige Bauordnung. Der Gemeinderat kann im Sinne von § 31 der Verordnung zum Baugesetz des Kantons Zug (V PBG) Ausnahmen gestatten.